gym fms | LERBERMATT
Eine Institution des Kantons Bern

FACHMITTELSCHULE LERBERMATT

Ein Leitfaden

HERZLICH WILLKOMMEN!

Liebe Schülerinnen und Schüler

Ich begrüsse Sie an der Fachmittelschule Lerbermatt ganz herzlich und wünsche Ihnen schon jetzt einen erfolgreichen Verlauf Ihres Bildungsgangs.

Mit dem Eintritt in unsere Fachmittelschule begeben Sie sich auf einen interessanten Weg, der hohe Anforderungen an Sie stellt und geprägt ist von vielen gegenseitigen Erwartungen. Wir freuen uns, Sie auf diesem Weg zu begleiten und fachlich wie auch persönlich zu fördern.

Die Fachmittelschule Lerbermatt bietet Ihnen eine ausgesprochen angenehme Lernatmosphäre, verbunden mit einer modernen Infrastruktur. Es ist uns dabei wichtig, im persönlichen Umgang gegenseitigen Respekt, Anstand und Wertschätzung zu pflegen.

Im Gegenzug erwarten wir von Ihnen, dass Sie bereit sind, sich mit intellektueller Neugier, Sachinteresse, Arbeitswille und Leistungsbereitschaft für Ihre Ausbildung einzusetzen, um den Ansprüchen der Fachmittelschule gerecht zu werden.

Ich bin überzeugt, dass es Ihnen so gelingen wird, eine gewinnbringende Bildungszeit auf der Lerbermatt zu verbringen!

Stefan Balsiger, Leiter FMS

Lerbermatt, März 2025

INHALTSVERZEICHNIS

1. PERSONEN UND KONTAKTE 4
2. KOMMUNIKATION 4
3. UNTERRICHT 5
4. BYOD – BRING YOUR OWN DEVICE 6
5. TERMINE 7
6. BERUFSFELDENTSCHEID 7
7. PRAKTIKA 7
8. NOTEN, PROMOTION UND ABSENZEN 8
8.1. Notengebung 8
8.2. Promotionsordnung FMS1 bis FMS3 9
8.3. Absenzen und Verspätungen 9
9. MÜNDIGKEIT 10
10. GESUNDHEITSFÖRDERUNG UND BERATUNGSSTELLE 11
11. DIE SCHULANLAGE 12
11.1. Gebäude / Lageplan Gymnasium und Fachmittelschule Lerbermatt 12
11.2. Öffnungszeiten 13
11.3. Verpflegung 13
11.4. Mediothek 13
11.5. Klassenecken / Schülerkästchen / Schliessfächer 13
11.6. Anreise 14
11.7. Arbeitsplätze 14
12. FINANZEN / KLASSENKONTO 15
13. AUSBILDUNGSBESTÄTIGUNG 15
14. VERSICHERUNG 15

1. PERSONEN UND KONTAKTE

Sie werden an der Fachmittelschule von vielen Fachlehrkräften unterrichtet. Eine Liste mit Kürzeln und E-Mail-Adressen finden Sie auf unserer Webseite unter Personen. Ihre Klassenlehrperson kümmert sich speziell um Ihr Wohlergehen. Sie wird Sie am ersten Schultag mit den wichtigsten Informationen versorgen und ist jederzeit Ansprechperson bei besonderen Fragen und Anliegen.

Ihre Klassenlehrperson wird unterstützt durch Herrn Stefan Balsiger, Leiter der FMS Lerbermatt (stefan.balsiger@lerbermatt.ch). Er ist auch für Dispensationen zuständig.

Weitere wichtige Kontaktdaten sind hier zusammengestellt:

Sekretariat	031 552 22 22	mail@lerbermatt.ch
Hausdienst	031 552 22 13	hausdienst@lerbermatt.ch
Mediothek	031 552 22 28	mediothek@lerbermatt.ch
Informatikdienste	031 552 22 11	informatikdienste@lerbermatt.ch

Schülerorganisation (SO) In der Schülerorganisation (SO) sind von jeder Klasse zwei Schülerinnen/Schüler vertreten. Die Delegierten und insbesondere der Vorstand treffen sich regelmässig mit dem Rektor bzw. der Rektorin und vertreten die Anliegen der Schülerinnen und Schüler. Sie stellen eine stimmberechtigte Vertretung für die Lehrerkonferenz und nehmen an Schulkommissionssitzungen teil.

2. KOMMUNIKATION

Elterninformationen Wichtige Informationen zum Schulgeschehen und Anfragen zur Bestätigung von Entschuldigungen der Absenzen (Punkt 7.3.) werden elektronisch an die Eltern verschickt. Wir bitten Sie deshalb, Änderungen von E-Mail-Adressen umgehend dem Sekretariat zu melden.

Webseite und Intranet Es gibt sehr vieles, das Sie kennenlernen müssen, wenn Sie bei uns starten. Sie brauchen aber nicht alles auf einmal zu wissen, denn Sie können sich jederzeit auf unserer Webseite (www.lerbermatt.ch) informieren. Auch auf dem Intranet können Sie ab dem ersten Schultag fündig werden. Für weitere Auskünfte steht Ihnen unser Sekretariat gerne zur Verfügung.

E-Mail-Account und «Lerbermatt-Cloud» Unsere Schule verfügt über eine fortschrittliche Infrastruktur. Den Schülerinnen und Schülern steht ein sicheres WLAN zur Verfügung, welches die gesamte Schulanlage und den Standort Liebefeld abdeckt. Der Zugang zum WLAN erfolgt über das persönliche Benutzerkonto, das auch eine eigene E-Mail-Adresse beinhaltet. Das bedeutet, dass Sie regelmässig

Ihre E-Mails überprüfen müssen. Sie erhalten dort wichtige Informationen per Newsletter und werden von Lehrkräften und der Schulleitung kontaktiert. Weiter steht Ihnen die «Lerbermatt-Cloud» weltweit zur Verfügung – inklusive Microsoft 365-Zugang. Zum Beispiel können Sie über Outlook jeweils den aktuellen Terminkalender der Schule einsehen oder OneNote zu Ihrer persönlichen Organisation herunterladen.

Infoscreens Im Schulhaus selbst weisen Infoscreens auf viele interessante Neuigkeiten und wichtige Termine hin.

Aktuelle Fotos Um unsere Webseite aktuell und attraktiv zu gestalten, kann es vorkommen, dass wir Fotos von Anlässen aufschalten. Dabei achten wir darauf, dass den Personen keine Namen zugeordnet werden können. Falls Sie trotzdem nicht möchten, dass ein Bild von Ihnen auf unserer Webseite oder in einer Informationsbroschüre erscheint, bitten wir um eine kurze Mitteilung an:
susanna.scheurer@lerbermatt.ch

3. UNTERRICHT

Bildungsgang Die Fachmittelschule beenden Sie nach drei Jahren mit den Fachmittelschulausweisprüfungen. Auf das dritte Jahr hin wählen Sie aus den Bereichen Gesundheit, Soziale Arbeit oder Pädagogik Ihren Schwerpunkt. Im Anschluss an den Fachmittelschulausweis haben Sie die Möglichkeit in diesem Bereich die Fachmaturität zu erlangen.

Klasseneinteilung Die Zuteilung zu Ihrer Klasse erhalten Sie zu einem späteren Zeitpunkt.

Stundenpläne Die Stundenpläne werden Anfang Juli auf der Webseite publiziert. Die Abkürzungen der Fächer und Kürzel der Lehrkräfte sind auf derselben Seite zu finden.

Fakultativfächer Unsere Schule bietet Ihnen ein reiches Angebot an Fakultativfächern in den Gebieten Fremdsprachen, Musik, Kunst und Sport. Die detaillierten Kursausschreibungen sowie der Link zur Anmeldung für die Fakultativkurse sind ab Juni auf der Webseite verfügbar. Die Anmeldung erfolgt bis am **31.07.2025.**

Theater / Musikprojekte In Theater- und Musikprojekten können Sie sich zusammen mit anderen begeisterten Jugendlichen in verschiedensten Rollen engagieren. Beachten Sie dazu die Webseite und die Anmeldung zu den Fakultativfächern.

Sonderwochen Unsere Schule bietet in den drei Jahren verschiedene Sonderwochen. **In diesen Wochen können keine Halbtage bezogen werden.** Mit folgender Tabelle erhalten Sie eine Übersicht:

	FMS 1	FMS 2	FMS 3
DIN 38	Klassenwoche	Berufs- und Studienwahl	Studienreise
DIN 7 od. 8	Unterricht n. Stundenplan	Wintersportwoche	Unterricht n. Stundenplan
DIN 17	Theaterwoche	Praktikum	Prüfungsvorbereitung
DIN 25	Sportwoche (mit GYM2)	Selbstständige Arbeit	mdl. Prüfungen
DIN 26	Unterricht n. Stundenplan	Praktikum	
DIN 27	Praktikum	Praktikum	

4. BYOD – BRING YOUR OWN DEVICE

Bei Schuleintritt bringen alle Schülerinnen und Schüler ihren eigenen Laptop mit in die Schule. Schülerinnen und Schüler bzw. deren Eltern müssen die Geräte selbst beschaffen. Wir empfehlen die Firma edu.ch. Diese bietet Geräte verschiedener Leistungsstärken und Preisklassen zu sehr guten Konditionen an. Bitte benutzen Sie diesen Link: www.edu.ch/lerbermatt und verwenden Sie den Code **GLM19T3**. Weiter empfehlen wir, das Gerät mit einer dreijährigen Vorort-Garantieerweiterung zu kaufen. Für die nötigen Spezifikationen konsultieren Sie bitte unsere Webseite (https://www.lerbermatt.ch/gym/fuer-neue/informationen-und-anlaesse/).
WICHTIG: Die Ersteinrichtung des Gerätes sowie alle Updates (werden in der Regel automatisch eingespielt) müssen zuhause vor Schulbeginn gemacht werden. Schulspezifische Software wie die Microsoft Office Suite (Microsoft365) wird in der Schule installiert werden. Das Gerät muss am ersten Schultag mitgebracht werden. Weitere Informationen erhalten Sie am Begrüssungsanlass.

5. TERMINE

Begrüssungsanlass am Mittwoch, 11. Juni 2025, 18:00 Uhr, Aula Lerbermatt Eine separate Einladung folgt per E-Mail.

Erster Schultag am Montag, 11. August 2025 Informationen zum Ablauf und zur Organisation des ersten Schultages werden am Begrüssungsanlass und auf der Website bekanntgegeben.

Elternabende Die Einladung zum Elternabend im November 2025 erfolgt zu Beginn des Schuljahres.

Ferienordnung Es gilt der immerwährende Ferienkalender nach Kalenderwochenzählung (DIN-Norm). Er stimmt mit demjenigen der Stadt Bern überein.

Schuljahr 25/26

Herbstferien	Samstag, 20.09.2025 – Sonntag, 12.10.2025
Winterferien	Samstag, 20.12.2025 – Sonntag, 04.01.2026
Februarferien	Samstag, 31.01.2026 – Sonntag, 08.02.2026
Frühlingsferien	Freitag, 03.04.2026 – Sonntag, 19.04.2026
Sommerferien	Samstag, 04.07.2026 – Sonntag, 09.08.2026

Unterrichtsfrei ist zudem der Freitag nach Auffahrt. Den Ferienplan für die nächsten drei Jahre und weitere Termine finden Sie auf der Webseite.

6. BERUFSFELDENTSCHEID

Die Schülerinnen und Schüler wählen für das letzte Schuljahr ein Berufsfeld. In diesem machen sie dann auch ihren Abschluss. Zur Auswahl stehen die drei Berufsfelder Gesundheit, Soziale Arbeit und Pädagogik. Die Schülerinnen und Schüler werden im Entscheidungsprozess begleitet und können in den Praktika wertvolle Einblicke in den verschiedenen Berufsfeldern sammeln. Stichtag für die Berufsfeldwahl ist der 15. Februar in der FMS2.

7. PRAKTIKA

Die Fachmittelschule verlangt zur Stärkung der Sozial- und Selbstkompetenz sowie zur Berufswahlvorbereitung die Absolvierung von insgesamt 7 Wochen Praktika. Neben den drei einwöchigen Schnupperpraktika, die den Schülerinnen und

Schülern die Wahl des Berufsfeldes erleichtern sollen, absolvieren die Schülerinnen und Schüler nach der Berufsfeldwahl ein zweiwöchiges Praktikum im gewählten Berufsfeld. Ausserdem sind zwei Wochen Arbeitsweltpraktikum in einer anderen Sprachregion der Schweiz vorgesehen.

Die Schule stellt für die Praktika 4 Wochen Schulzeit zur Verfügung. Die restlichen 3 Wochen sind während den Ferien zu absolvieren.

Die Schülerinnen und Schüler organisieren die Praktika selbst. Bei Problemen werden sie durch die Klassenlehrperson und die Schulleitung unterstützt.

8. NOTEN, PROMOTION UND ABSENZEN

Für die Notengebung, die Promotionsbestimmungen und die Regelung der Absenzen bilden folgende rechtliche Grundlagen die Basis:

1. Mittelschuldirektionsverordnung
2. Beschwerdeentscheide des Rechtsdienstes BKD (Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern)

Die Dokumente zu den rechtlichen Grundlagen können auf www.belex.sites.be.ch heruntergeladen werden. Schulinterne Dokumente finden sich auf der Webseite.

Ausgewählte Bestimmungen:

8.1. Notengebung

- In der Erfüllung dieses Bildungsauftrages bemühen sich die Lehrkräfte, durch eine transparente und nachvollziehbare Notengebung die Lernfortschritte der Schülerinnen und Schüler zu fördern, indem sie
  - ihnen ihre Stärken und Schwächen bewusst machen
  - die Eltern minderjähriger Kinder über deren Leistungsstand informieren
  - den Leistungsvergleich mit den anderen Schülerinnen und Schülern der gleichen Klasse oder Lerngruppe ermöglichen.
- Der sprachliche Ausdruck und die Darstellung können angemessen – dem Fach und der zur Verfügung stehenden Zeit entsprechend – in die Bewertung einbezogen werden. Die Schülerinnen und Schüler müssen darüber orientiert sein.
- Die mündlichen Noten bewerten die mündliche Leistung und nicht nur die Beteiligung am Unterricht.
- Der Schüler oder die Schülerin hat das Recht, sich über die Bewertung der mündlichen Leistung bei der Lehrkraft im Detail zu erkundigen.

- Die Zeugnisnote setzt sich aus verschiedenen Komponenten zusammen; die Gewichtung der einzelnen Komponenten liegt im Ermessen der Lehrkraft und ergibt sich aus der jeweiligen Unterrichtsplanung.
- Die Fachlehrkräfte informieren die Schülerinnen und Schüler bei Semesterbeginn über ihre Praxis der Notengebung (Bewertungskriterien sowie Gewichtung der schriftlichen Arbeiten und der mündlichen Leistung) und über das Verfahren bei versäumten schriftlichen Arbeiten.

Die vollständigen Richtlinien können auf der Webseite (https://www.lerber-matt.ch/fms/bildungsgang/dokumente) und im Intranet der Schule eingesehen werden.

8.2. Promotionsordnung FMS1 bis FMS3

Probezeit FMS1 Ordentliche Aufnahmen auf den Beginn eines mehrjährigen Mittelschulbildungsgangs erfolgen mit einer Probezeit von einem Semester. Am Ende der Probezeit wird die Gesamtleistung in einem Semesterzeugnis beurteilt. Ist dieses genügend, erfolgt die definitive Aufnahme. Ist das Semesterzeugnis ungenügend, wird die Probezeit um ein Semester verlängert. Ist das Zeugnis für die das ganze erste Jahr umfassende Beurteilungsperiode genügend, erfolgt die definitive Aufnahme. Andernfalls muss die Schülerin bzw. der Schüler aus dem Bildungsgang austreten.
Eine Repetition von FMS1 ist dann möglich, wenn nach einer definitiv erfolgten Aufnahme (genügendes Zeugnis nach dem ersten Semester) das Jahreszeugnis ungenügend ist.

Promotionsbedingungen Das Zeugnis ist genügend, wenn
- der Durchschnitt aller Noten mindestens 4,0 beträgt,
- die Summe der Notenabweichungen von 4 nach unten nicht grösser als 2 ist
- und in allen Teilfächern nicht mehr als drei Noten unter 4 auftreten.

Promotionsentscheide und Wiederholungsmöglichkeiten Wer die Promotionsbedingungen erfüllt, wird promoviert. Nicht promovierte Schülerinnen und Schüler haben nach der definitiven Aufnahme das Recht, einmal ein Ausbildungsjahr zu wiederholen. Eine weitere Wiederholung kann bewilligt werden, wenn die Nichtpromotion auf wichtige unterrichtsfremde Gründe zurückzuführen ist. Wer am Ende des Repetitionsjahres erneut ein ungenügendes Zeugnis aufweist, muss austreten.

8.3. Absenzen und Verspätungen

Besuch des Unterrichts Schülerinnen und Schüler besuchen den obligatorischen Unterricht und den gewählten fakultativen Unterricht vollumfänglich. Unterrichtszeit ist Arbeitszeit: Die Schülerinnen und Schüler bringen das für die Lektion erforderliche Material mit und erledigen Aufträge und Hausaufgaben rechtzeitig. Sie

nehmen auch ausserhalb des Stundenplanes an besonderen Schulanlässen teil. Nach allen Abwesenheiten gilt grundsätzlich: Der verpasste Unterrichtsstoff ist in eigener Verantwortung nachzuarbeiten. Insbesondere werden verpasste Leistungsbewertungen nachgeholt. Solche können auch in der unterrichtsfreien Zeit angesetzt werden.

Dispensationen In begründeten Fällen können Schülerinnen und Schüler vom Schulbesuch befreit werden. Über Dispensationsgesuche entscheidet die Schulleitung. Wenden Sie sich mit Anträgen an Herrn Stefan Balsiger (stefan.balsiger@lerbermatt.ch).

Freie Halbtage Die Schülerinnen und Schüler sind berechtigt, an höchstens fünf Halbtagen pro Schuljahr dem Unterricht fernzubleiben. Ordnungsgemäss bezogene freie Halbtage gelten ohne weitere Begründung als entschuldigte Absenzen. Die Halbtage können einzeln oder zusammenhängend bezogen werden; nicht bezogene Halbtage können nicht auf das nächste Schuljahr übertragen werden. Der Bezug ist nicht zulässig, wenn eine angekündigte schriftliche Prüfung, eine schulische Sonderveranstaltung oder Vorträge stattfinden. Der Bezug von Halbtagen ist mindestens zwei Tage im Voraus mitzuteilen. **Während Sonderwochen werden keine freien Halbtage bewilligt.**

Absenzen Absenzen müssen von den Schülerinnen und Schülern selbst online entschuldigt werden. Bis Ende FMS1 müssen diese Entschuldigungen von den Eltern über einen per Mail versandten Link gutgeheissen werden.

Verspätungen Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, pünktlich zum Unterricht zu erscheinen. Alle Verspätungen werden registriert. Eine Verspätung von mehr als einer halben Lektion gilt als Absenz.

Kontrolle Die Fachlehrkräfte registrieren zuhanden der Klassenlehrperson die Absenzen und Verspätungen.

Die Klassenlehrperson führt eine Kontrolle der Absenzen und Verspätungen, der bezogenen freien Halbtage sowie der eingegangenen Entschuldigungen. Die Schulleitung stellt sicher, dass die Bestimmungen eingehalten werden.

9. MÜNDIGKEIT

Mit dem Erreichen des Mündigkeitsalters von 18 Jahren ergeben sich im Schulbetrieb gewisse Konsequenzen:

Mit dem Erlöschen der elterlichen Gewalt endet die gesetzliche Befugnis der Eltern, Ausbildungsentscheidungen für das Kind zu treffen. Schülerinnen und Schüler können daher mit der Vollendung des 18. Lebensjahres selbst über die Auf-

nahme oder die Beendigung von Ausbildungen entscheiden. Sie können selbständig Beschwerde gegen Verfügungen und Entscheide erheben. Die Eltern sind nicht mehr berechtigt, im Namen ihrer Kinder Rechtsschriften einzureichen.

Das Erreichen des Mündigkeitsalters bedeutet nicht, dass Schülerinnen und Schüler für ihren Lebensunterhalt und für ihre Ausbildungskosten wie Lehrmittel, Exkursions- und Studienwochenkosten selbst aufkommen müssen. Die Eltern sind weiterhin unterhaltspflichtig, bis ihre Kinder eine angemessene Ausbildung erhalten haben. Wie bisher muss aber der Unterhalt für die Eltern in persönlicher und finanzieller Hinsicht zumutbar sein. Zudem müssen die Eltern nach Art. 47 MiSG[1+2] angemessen in das Schulgeschehen einbezogen werden. Die Eltern werden, falls dies in den Augen der Schulleitung notwendig ist, über die schulischen Leistungen und das Verhalten der Schülerinnen und Schüler informiert, unabhängig davon, ob diese voll- oder minderjährig sind.

10. GESUNDHEITSFÖRDERUNG UND BERATUNGSSTELLE

Für uns sind Gesundheitsförderung und Suchtprävention ein wichtiges Anliegen. Sie erstrecken sich über die ganze Zeit, welche die Schülerinnen und Schüler an unserer Schule verbringen.

Wir tolerieren den Konsum von illegalen Drogen nicht.

Beratungsstelle An unserer Schule unterstützt Sie Frau Sophie Hüsler, Fachpsychologin FSP, in den verschiedensten Bereichen. Die Beratungsgespräche sind kostenlos und vertraulich, die Schweigepflicht besteht auch gegenüber der Schule. Das Sprechzimmer befindet sich im Lerberstock (Mensa-Gebäude, 1. Stock, Aussentreppe). Sie können sich per E-Mail anmelden:
sophie.huesler@lerbermatt.ch

Frau Sophie Hüsler ist Anlaufstelle für:

- Probleme in der Schule
- Persönliche Schwierigkeiten
- Beziehungs- und Familienprobleme

Weitere Unterstützung bietet:

- **Erziehungsberatung Köniz-Schwarzenburg-Seftigen** Waldeggstrasse 37, 3097 Liebefeld, Telefon 031 635 24 50, E-Mail: eb.koeniz@be.ch

11. DIE SCHULANLAGE

11.1. Gebäude / Lageplan

Gymnasium und Fachmittelschule Lerbermatt

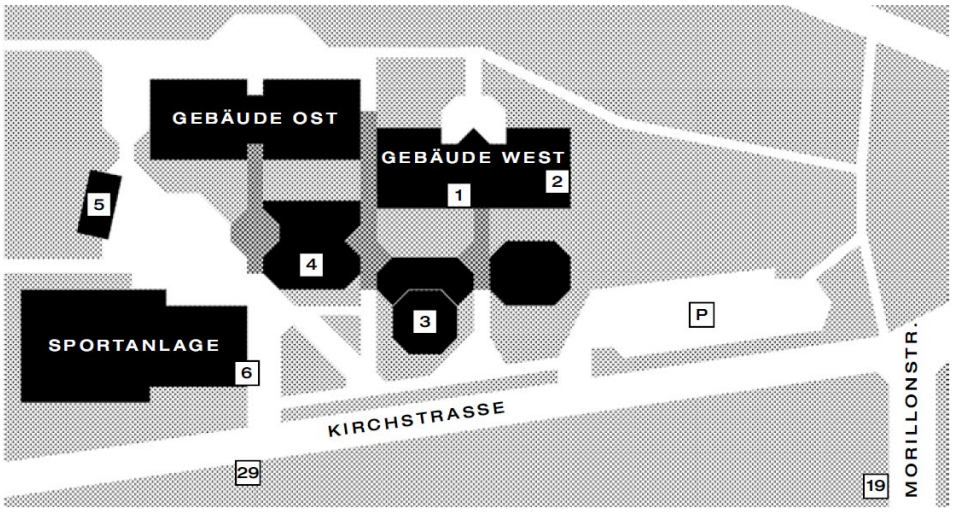

1	Sekretariat / Rektorat	19	Haltestelle Zieglerspital Bus 19 Bahnhof Bern-Blinzern
2	Cheminéeraum	29	Haltestelle Lerbermatt Bus 22 Bahnhof Brünnen – Chly Wabern Bus 29 Niederwangen – Wabern
3	Aula		
4	Mediothek		
5	Mensa/Lerberstock		
6	Veloeinstellhalle		

Standort Liebefeld

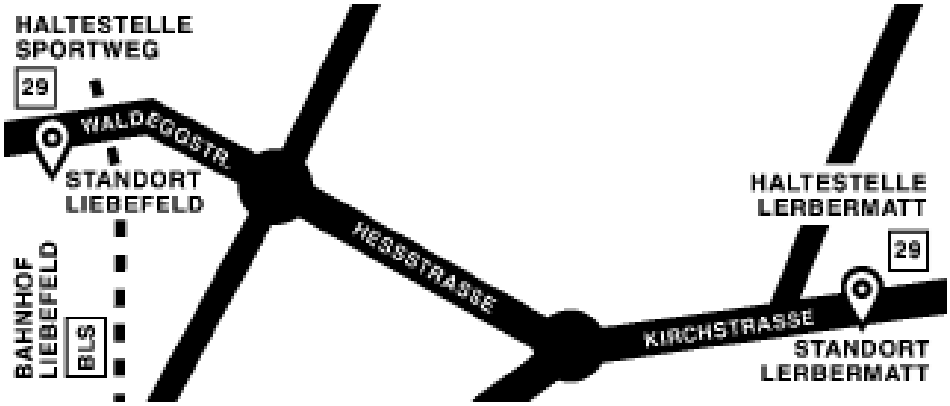

11.2. Öffnungszeiten

Das Schulhaus ist von Montag-Freitag, 07:00-19:00 Uhr für die Schülerinnen und Schüler offen. Der Velokeller kann bis 21:00 Uhr betreten werden. In folgender Übersicht finden Sie die Öffnungszeiten unserer Dienstleistungen:

Sekretariat (Schalter)	Montag-Freitag	07:45-12:15
Sekretariat (Telefon)	Montag-Donnerstag	07:45-12:15 / 13:30-16:30
	Freitag	07:45-12:15
Mediothek	Montag-Donnerstag	07:30-17:00
	Freitag	07:30-12:30
Loge Hausdienst	Montag-Freitag	09:45-10:05 / 16:20-16:30
Mensa	Montag-Freitag	08:45-14:45

11.3. Verpflegung

Für die Verpflegung steht an beiden Standorten eine Mensa zur Verfügung. Essen und Trinken ist sonst nur in den dafür ausdrücklich vorgesehenen Aufenthaltsbereichen erlaubt. In der Mensa und im Schulgebäude finden sich auch Mikrowellen zum Wärmen von mitgebrachten Mahlzeiten.

11.4. Mediothek

Die Mediothek ist das Informations- und Medienzentrum der Lerbermatt. Sie steht der ganzen Schule offen zum Lesen, Recherchieren, Schmökern, Arbeiten und Lernen, allein oder in Gruppen, sowie fÃ¼rs Entspannen auf Sitzsäcken und Sofas. Mit rund 17'000 Printmedien und Filmen, zahlreichen eMedien und weiteren digitalen Angeboten bietet sie ein umfangreiches Angebot für Ausbildung und Freizeit. Für schulische Arbeiten können auch elektronische Geräte (Foto- und Filmkameras, Handyzubehör sowie Mikrofone) ausgeliehen werden. Vor der Mediothek steht ein Kopiergerät mit Druckfunktion zur Verfügung.

Der Zugriff auf den Online-Katalog und die digitalen Angebote erfolgt über mediothek.lerbermatt.ch.

11.5. Klassenecken / Schülerkästchen / Schliessfächer

Alle Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, Wertsachen und Schulunterlagen in einem Schülerkästchen zu deponieren. Bitte bringen Sie am ersten Schultag ein persönliches Vorhängeschloss zum Abschliessen des Kästchens mit. Jeder Klasse wird eine Ecke mit Tisch, Stühlen und Garderobe zugeteilt, für deren Ordnung sie zuständig ist. Diese Klassenecken dienen als Treffpunkt und Lernort. Im Sporttrakt stehen Schliessfächer (mit Depot) zur Verfügung. Wir empfehlen unbedingt, diese zu nutzen.

11.6. Anreise

Velos müssen im Velokeller innerhalb der markierten Felder und Roller auf den dafür vorgesehenen Feldern auf dem Parkplatz abgestellt werden. Das Schulhaus kann bequem in sieben Minuten vom Hauptbahnhof Bern mit dem Bus Nr. 19, Haltestellen Steinhölzli oder Zieglerspital und mit den Ortsbuslinien Nr. 22 (Bahnhof Brünnen-Wabern) und Nr. 29 (Niederwangen-Wabern), Haltestelle Lerbermatt, erreicht werden.

11.7. Arbeitsplätze

In den Klassenecken ist Platz für Einzel- und Gruppenarbeiten und das Erledigen von Hausaufgaben. Für ruhiges Arbeiten empfiehlt sich die Mediothek. Im ganzen Schulhaus steht den Schülerinnen und Schülern ein sicheres WLAN zur Verfügung. Über die hauseigene Cloud und in TEAMS sind Dokumente überall abrufbar. Die Richtlinien für den Gebrauch der Informatikmittel werden anfangs Schuljahr von allen Schülerinnen und Schülern unterzeichnet.

12. FINANZEN / KLASSENKONTO

Klassenkonto Die laufenden Kosten für jede Schülerin und jeden Schüler werden individuell abgerechnet.

Lehrmittel, Auslagen für Exkursionen und Sonderwochen müssen durch die Eltern übernommen werden. Die Kosten pro Schuljahr belaufen sich auf ca. CHF 1'500.- bis 2'000.-. Die Rechnungsstellung erfolgt an die Eltern, resp. bei Volljährigkeit an die Schülerinnen und Schüler auf dem Postweg.

Eine erste Teilrechnung wird zwischen November und Februar versandt.

Die Schlussabrechnung (je Schuljahr) folgt nach Beendigung des Schuljahres und Verbuchung aller laufenden Rechnungen. Die Zusammenstellung aller angefallenen Kosten (Steuerunterlagen) wird den Eltern resp. den Schülerinnen/Schülern per E-Mail zugestellt.

Stipendien Sofern Eltern nicht in der Lage sind, die Ausbildung Ihres Kindes zu finanzieren, können Sie kantonale Ausbildungsbeiträge beantragen. Informationen und Eingabetermine finden Sie auf der Webseite der Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern (www.bdk.be.ch – Suchbegriff «Stipendien»).

13. AUSBILDUNGSBESTÄTIGUNG

Ausbildungsbestätigungen werden, gültig für das kommende Schuljahr, werden bis Ende Juli an die Eltern/Gesetzliche Vertretung per E-Mail versandt. Bitte beachten Sie, dass der Absender aus unserem Schulverwaltungssystem wie folgt lautet: evento@be.ch.

14. VERSICHERUNG

Es existiert keine Schul-Unfallversicherung, Sie müssen selbst um genügenden Versicherungsschutz bemüht sein.

gym fms | LERBERMATT
Eine Institution des Kantons Bern

Kirchstrasse 64, 3098 Köniz
031 552 22 22
mail@lerbermatt.ch
www.lerbermatt.ch

März 2025